



Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Sankt-Franziskus-Str. 146
40470 Düsseldorf
www.unfallkasse-nrw.de

Für die Anmeldung senden Sie bitte die Antwortkarte per Brief oder Fax an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Adresse siehe unten).

Haben Sie noch Fragen?
Rufen Sie uns an!
Wir informieren Sie gerne.

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Postfach 330420
40437 Düsseldorf
Tel. 0211 9024-450
Fax 0211 9024-459
E-Mail privathaushalte@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Hrsg.: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Gestaltung: Gathmann Michaelis und Freunde, Essen
Bestellnummer: FB 02
Fotos: ©iStockphoto.com/killerb10, ©iStockphoto.com/sdominick,
©iStockphoto.com/esemelwe



Was müssen Sie tun?

Wird Ihre Hausangestellte im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Minijob) tätig, müssen Sie diese bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (45115 Essen, Tel.: 0355 2902-70799 oder www.minijobzentrale.de) mit dem Haushaltsscheck anmelden.

Eine geringfügige Beschäftigung liegt insbesondere vor, wenn das Arbeitsentgelt im Monat 450 Euro nicht übersteigt. Alle anderen Hausangestellten müssen bei uns angemeldet werden. Kommen Sie Ihrer Meldepflicht nicht nach, ist dies eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Die Meldepflicht ist unabhängig von:

- privaten Unfall- oder Haftpflichtversicherungen
- Arbeitszeit, Arbeitsentgelt und Sozialversicherungspflicht
- der Staatsangehörigkeit und dem Alter Ihrer Haushaltshilfe

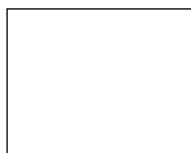
Absender

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen)



Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Postfach 330420
40437 Düsseldorf

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Ihre Haushaltshilfe
Informationen für Privathaushalte



Wer ist versichert?

Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Dazu zählen Haushaltshilfen, Reinigungskräfte, Babysitter, Küchenhilfen, Gartenhilfen (bei einer Gartengröße bis 2.500 qm) sowie Kinder- und Erwachsenenbetreuer.

Wann besteht Versicherungsschutz?

Haushaltshilfen sind gesetzlich unfallversichert

- bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Waschen, Putzen, Einkaufen,
- bei Gartenarbeiten,

- bei der Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen, auf allen mit den Tätigkeiten zusammenhängenden Wegen,
- auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung zur Arbeit und zurück,
- bei Urlaubsbegleitungen im Rahmen der Beschäftigung und
- als Tagesmütter/-väter, wenn ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis besteht.

Wer und was ist nicht versichert?

- die Haushaltsführenden und ihre Partner,
- Pflegekinder, Verwandte und Verschwägte bis zum zweiten Grad bei unentgeltlicher Beschäftigung,
- Gefälligkeitsleistungen von Verwandten oder Nachbarn im Haushalt und
- private Tätigkeiten während der Arbeitszeit.

Was leisten wir?

Bei einem Unfall oder einer Berufskrankheit übernehmen wir die Kosten für

- die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik,
- die notwendigen Fahrt- und Transportkosten,



- Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien,
- die Pflege zu Hause und in Heimen und
- die soziale und berufliche Rehabilitation (z.B. Umschulung, Wohnungshilfe).

Außerdem zahlen wir

- Verletztengeld bei Verdienstausfall,
- Übergangsgeld bei Berufshilfe,
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden,
- Hinterbliebenenrente,
- Pflegegeld und
- Sterbegeld.

... und wenn etwas passiert?

Melden Sie uns bitte jeden Unfall Ihrer Haushaltshilfe, bei dem ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde.

Die erforderliche Unfallanzeige finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.unfallkasse-nrw.de oder wir schicken Sie Ihnen auf Wunsch zu.

Schwere Unfälle melden Sie bitte sofort telefonisch, per Fax oder E-Mail.

Gesetzliche Unfallversicherung

Antwortbrief

1. Wie viele Personen werden in Ihrem Privathaushalt beschäftigt? _____
2. Seit wann wird/werden die Hilfe/n in Ihrem Privathaushalt beschäftigt?

3. Ist die/der Hausangestellte mit Ihnen verwandt oder verschwägert?
 Ja Nein
Wenn ja, in welcher Weise? _____
Ist sie gegen Entgelt tätig? Ja Nein
4. Ist die Hilfe/sind die Hilfen bei der Minijob-Zentrale im Rahmen des
Haushaltsscheckverfahrens angemeldet?
 Ja Nein Wenn ja, wie lautet die Betriebsnummer? _____
5. Wo wird die Hilfe beschäftigt?
Name _____ Ort _____
Straße _____
6. Falls Sie ein Gewerbe betreiben, wird die Hilfe/der Helfer auch im Betrieb
beschäftigt? Wenn ja, zu wie viel Prozent der Arbeitszeit? _____ %
Art des Betriebes _____

7. Wenn Sie eine Gartenhilfe beschäftigen, nennen Sie uns bitte Ihre Gartengröße in Quadratmetern. Mein/unsere Garten ist _____ qm groß.

8. Sofern Sie eine Hausmeisterin bzw. einen Hausmeister beschäftigen: Handelt es sich um Hausmeisterleistungen für ein Ein- oder Mehrfamilienhaus?
 Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

9. Falls die Hilfe/der Helfer für eine Wohnungsmietergemeinschaft tätig ist: Wem obliegt die Treppenhausreinigung/Gartenpflege laut Mietvertrag?
 Mieter Vermieter

Straße _____
Wo befindet sich die Wohnungsmietergemeinschaft?
Ort _____

10. Wenn Sie eine Pflegerin/einen Pfleger beschäftigen: Übt die Pflegerperson eine selbstständige berufliche Tätigkeit aus? Ja Nein
Wird die Pflegeperson im Rahmen der Pflegeversicherung tätig?
Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift